

BEREICHSAUSSCHUSS für den Rettungsdienstbereich MANNHEIM
bestehend aus dem Stadtkreis Mannheim

GS Bereichsausschuss c/o DRK-KV Mannheim e. V. Hafenstraße 47 68159 Mannheim

Herr
Sebastian Müller

Per E-Mail:
s.muller.10.2mm8pbbea9@fragdenstaat.de

Mannheim, den 27.09.2023

**Bereichsausschuss für den
Rettungsdienst im
Rettungsdienstbereich
Stadtkreis Mannheim**

**Geschäftsstelle des
Bereichsausschusses
RDB Stadtkreis Mannheim**

c/o DRK-Kreisverband Mannheim e.V.
Hafenstraße 47
68159 Mannheim

Tel. 0621 3218-186
GS.RDBMA@DRK-Mannheim.de

**Anfrage Nr. 287581
Ihre Nachricht vom 04.09.2023**

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage vom 04.09.2023 ist uns von der Stadt Mannheim am 08.09.2023 weitergeleitet worden.

Teilweise möchten wir Ihre Anfrage bereits heute in der Sache beantworten:

Folgende Organisationen entsenden stimmberechtigte Mitglieder in den Bereichsausschuss:

Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mannheim e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Malteser Hilfsdienst gGmbH
AOK Baden-Württemberg
IKK classic
BKK Landesverband Süd
Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
vdek Baden-Württemberg

Die Geschäftsordnung des Bereichsausschusses ist ebenfalls beigelegt.

Weitere Informationen können wir heute noch nicht beifügen. Dazu schildern wir Ihnen kurz den weiteren Ablauf des Verfahrens:

Bei Namen und Funktion der Mitglieder des Bereichsausschusses handelt es sich um persönliche Informationen, die einem Geheimhaltungsanspruch der Mitglieder nach § 5 LIFG unterliegen. Wir stoßen daher das Verfahren nach § 8 Abs. 1 LIFG an und bitten die Mitglieder um Äußerung binnen eines Monats, ob sie mit der Weitergabe an Sie einverstanden sind. Soweit das Einverständnis erteilt wird, werden wir Ihnen die Namen und die Funktion sodann mitteilen.

BEREICHSAUSSCHUSS für den Rettungsdienstbereich MANNHEIM
bestehend aus dem Stadtkreis Mannheim

Insoweit verlängern wir die Antwortfrist nach § 7 Abs. 7 Satz 2 LIFG auf drei Monate. Denn es ist zunächst die Äußerungsfrist für die Mitglieder nach § 8 Abs. 1 LIFG von einem Monat einzuhalten. Danach wird noch etwas Zeit für mögliche Rückfragen und den Abschluss des Verwaltungsvorgangs erforderlich sein. Soweit möglich, werden wir die verlängerte Antwortfrist nicht ausschöpfen.

Die Protokolle der Bereichsausschusssitzungen enthalten ebenfalls persönliche Daten wie etwa die Teilnahme von Gästen, persönlich gekennzeichnete Redebeiträge und Anwesenheitslisten. Sie müssen vor einer Weitergabe daher sorgfältig durchgesehen und anonymisiert werden. Zudem ist zu prüfen, ob im Einzelfall Geschäftsgeheimnisse (§ 6 LIFG) enthalten sind. Für die Erfüllung Ihrer Anfrage fällt daher ein erheblicher Arbeitsaufwand an, den wir im Vorhinein mit einem Gegenwert von etwa EUR 400,-- bewerten. Eine einfache Auskunft mit geringfügigem Aufwand liegt leider nicht vor.

Bitte teilen Sie binnen eines Monats mit, ob Sie mit der Übernahme dieses Verwaltungsaufwands als Gebühr einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Sascha Stumpf

Vorsitzender des BA RDB MA

Joachim Schmid

Stv. Vorsitzender des BA RDB MA